



Einladung zur Vereinsversammlung 2020

Liebe Mitglieder

Hiermit laden wir euch herzlich zur fünften Vereinsversammlung ein. Wir freuen uns sehr, wenn ihr teilnehmt.

Datum: Freitag, 20. März 2020
Ort: Restaurant Sonne, Pfäffikerstrasse 11, 8331 Auslikon
Zeit: 19.30 Uhr; mit anschliessendem Nachtessen
Anmeldung: Anmeldung via Formular auf <https://www.westernreitclub-zo.ch/news/vereinsversammlung-2020/>
Anmeldefrist: bis 10. März 2020

- Traktanden:
1. Genehmigung des Protokolls der letzten Vereinsversammlung
 2. Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands
 3. Jahresrechnung: a) Präsentation
b) Revisionsbericht
c) Genehmigung
 5. Entlastung des Vorstandes
 6. Wahlen a) des Präsidenten
b) des Vorstandes
c) der Kontrollstelle
 7. Festsetzung der Mitgliederbeiträge und der Eintrittsgebühr
 8. Kenntnisnahme des Jahresbudgets
 9. Kenntnisnahme des Tätigkeitsprogramms
 10. Anträge des Vorstandes und der Mitglieder (siehe Anhang)
 11. Diverses

*Euer Vorstand: Simone Reiss (Präsidentin), Francine Peter (Vizepräsidentin),
Monika Pulver, Manuela Sidler*



Anhang: Anträge des Vorstandes an die VV

Traktandum 7

Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung folgende Mitgliederbeiträge:

Aktivmitglied	120.-
Passivmitglied	60.-
Jugendmitglied	50.-
Eintrittsgebühr	40.-

3 Personen aus demselben Haushalt erhalten 20% Beitragsreduktion, 4 Personen 25%

Traktandum 10

Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung folgende Statutenänderung:

Art. 4.3 **Aktivmitglieder** mit Stimmrecht und aktives und passives Wahlrecht sind natürliche Personen, welche die Angebote und Einrichtungen des Vereins nutzen und aktiv am Vereinsleben teilhaben. Ein Aktivmitglied muss mindestens **1/2 (6h)** Arbeitstag pro Jahr für Vereinsanlässe leisten. Aktivmitglieder haben im betreffenden Kalenderjahr mindestens das 19. Altersjahr vollendet.

Art. 4.5 **Jugendmitglieder** sind Mitglieder bis zum Ende des Kalenderjahres, in welchem sie das 19. Altersjahr vollenden (d.h. in dem Jahr, indem sie 19 Jahre alt werden), welche die Angebote und Einrichtungen des Vereins nutzen und aktiv am Vereinsleben teilhaben. Ein Jugendmitglied muss mindestens **1/2 (6h)** Arbeitstag pro Jahr für Vereinsanlässe leisten. Sie können bis zum 18. Geburtstag nur mit ausdrücklicher Zustimmung des/der Inhaber(s) der elterlichen Gewalt Mitglied werden. Jugendmitglieder haben ab ihrem 16. Altersjahr volles Stimmrecht und aktives sowie passives Wahlrecht.